



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 2-2 - 63 a - 04

Herrn
Friedhelm Ardelt-Theeck
Leuchte 35 a
60388 Frankfurt am Main

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter Hr. Weber
Telefon 815 - 2423
Telefax 815 - 49 - 2423
E-Mail martin.weber@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 30.07.2012

Datum 6 .08.2012

A 66, Autobahndreieck Erlenbruch bis Anschlussstelle Borsigallee (Riederwaldtunnel)

Sehr geehrter Ardelt-Theeck,

für Ihren o.g. offenen Brief danke ich Ihnen im Namen von Herrn Staatsminister Florian Rentsch. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Für die Sorgen der von der Maßnahme betroffenen Riederwälder Bürgerinnen und Bürger habe ich Verständnis. Deshalb begrüße ich Ihr Engagement, sich konstruktiv und sachbezogen in den weiteren Planungs- und Vorbereitungsprozess einzubringen. Gerne informiere ich Sie über die aktuellen Entwicklungen zur Realisierung des Vorhabens.

Aufgrund der Klage des BUND gegen den Planfeststellungsbeschluss hat meine Straßenbauverwaltung, Hessen Mobil, eine Verschiebung des Tunnels um ca. 6 m nach Süden geprüft und die diesbezügliche Planänderung durchgeführt. Die Planänderung dient der weitestgehenden Erhaltung der Gehölzstruktur des Grünzuges und Grüngürtels der Stadt Frankfurt am Main.

Bedingt durch die Tunnelverschiebung werden weitere Planänderungsverfahren, u. a. zur Gestaltung der oberen Ebene und der Landschaftspflegerischen Begleitplanung sowie zur Ergänzung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen am Autobahndreieck Erlenbruch, durchgeführt. Die Anspruchsvoraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen regelt das Bundesimmissions-

schutzgesetz, welches auch das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Beurteilungspegel festlegt. Die Entscheidungsgrundlagen für Lärmschutzmaßnahmen sind somit vom Gesetzgeber verbindlich geregelt und von den zuständigen Behörden entsprechend zu beachten.

Bei der von Ihnen angesprochenen Einhausung der A 661 im Bereich Bornheim/Seckbach handelt es sich um eine Überlegung der Stadt Frankfurt am Main, um die Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche und landschaftsräumliche Entwicklung zu schaffen. Die in diesem Bereich vom Bund als Straßenbaulasträger vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Auch wenn weitere Verbesserungen des Lärmschutzes wünschenswert wären, besteht für das Land Hessen als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen keine Möglichkeit, über den gesetzlich durch den Bund geregelten Rahmen hinaus freiwillige Lärmschutzleistungen zu finanzieren.

Hessen Mobil trifft derzeit die Vorbereitungen für die Durchführung der einzelnen Planungs- und Bauphasen des Projekts. Bereits die ersten Überlegungen hierzu sind im Rahmen mehrerer öffentlicher Veranstaltungen vorgestellt worden.

Im Zuge der weiteren Planung und Bauausführung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit noch weiter intensiviert werden. So ist nach den Sommerferien eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen, bei der über den Stand des Projektes und den vorgesehenen Bauablauf informiert wird. Zusätzlich soll vor Ort ein Informationszentrum eingerichtet werden, um in engem Kontakt den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung zu pflegen.

Meinen Ausführungen mögen Sie entnehmen, dass die Planung und die bauliche Umsetzung des Riederwaldtunnels unter Beachtung aller geltenden rechtlichen Anforderungen erfolgt und der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit auch in der Vorbereitung der Baumaßnahme ein hohes Gewicht beigemessen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Weber', written over a horizontal line.

Martin Weber

